

**KT-Drucksache Nr. X-0398**

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz  
-öffentlich-

**Öffentlicher Personennahverkehr;  
Ausschreibung der Buslinie 202 Grafenberg - Neugreuth - Metzingen - Harthölzle**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der bestehende Verkehrsvertrag mit der Wilhelm Lutz Omnibusverkehr GmbH & Co. KG wird bis zum 10.06.2023 verlängert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Busverkehrsleistung der Linie 202 europaweit auszusprechen und ein entsprechendes wettbewerbliches Vergabeverfahren durchzuführen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand: (abhängig von den Ausschreibungsergebnissen)	705.000,00 EUR	Voraussichtliches Defizit vom 11.12.2022 bis 31.07.2025: 507.000,00 EUR (abhängig von den Ausschreibungsergebnissen)
		Anteil Landkreis: 165.000,00 EUR Anteil Stadt Metzingen (vorbehaltlich Gemeinderatsentscheidung): 342.000,00 EUR
Teilhaushalt: 10 Produktgruppe: 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV		Im Haushaltsplanentwurf 2022 veranschlagte Haushaltsmittel: 14.000,00 EUR
Folgeaufwand: 01.01.2023 bis 31.07.2025:		151.000,00 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Der Verkehrsvertrag der Linie 202 Grafenberg - Neugreuth - Metzingen - Harthölzle wurde im Rahmen einer Notmaßnahme direkt an die Wilhelm Lutz Omnibusverkehr GmbH & Co. KG vergeben und läuft bis zum 10.12.2022 mit Verlängerungsoption bis zum 10.06.2023 (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0310). Um die gesetzlichen Fristen für das Ausschreibungsverfahren einzuhalten und einen möglichst reibungslosen Betriebsstart nach der Neuvergabe zu ermöglichen, soll der Vertrag bis zum 10.06.2023 verlängert werden. Notwendige Anpassungen der Verkehrsleistung

vor der Neuvergabe können durch die Zubestellung von Verkehrsleistungen vorgenommen werden.

Da der geschätzte Auftragswert über dem EU-Schwellenwert in Höhe von 214.000,00 EUR liegt, ist für die Neuvergabe ab dem 11.06.2023 eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Die Ausschreibung der Verkehrsleistung erfolgt als Bruttovertrag. Die Möglichkeit der Zubestellung von Verkehrsleistungen auf der Linie 202 nach der Neuvergabe, zur Anpassung der Verkehrsleistung auf den veränderten Bahnfahrplan mit Start von Modul 1 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, wird bereits in die Vorabbekanntmachung aufgenommen, um die rechtlichen Voraussetzungen zur Anpassung der Verkehrsleistung zu schaffen.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Ausgangslage**

Die Busverkehrsleistung der Linie 202 Grafenberg - Neugreuth - Metzingen - Harthölzle verbindet die Gemeinde Grafenberg über Neugreuth mit der Innenstadt Metzingen und wurde im Rahmen einer Notmaßnahme im Mai 2021 (KT-Drucksache Nr. X-0310) direkt an die Firma Wilhelm Lutz Omnibusverkehr GmbH & Co. KG vergeben. Aufgrund der Inbetriebnahme von Modul 1 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (RSB) voraussichtlich zum Fahrplanwechsel am 11.12.2022 wurde der Verkehrsvertrag bis zum 10.12.2022 befristet. Der Vertrag enthält eine allgemeine Verlängerungsoption bis zum 10.06.2023. Um die gesetzlichen Fristen für das Ausschreibungsverfahren einzuhalten und einen möglichst reibungslosen Betriebsstart nach der Neuvergabe zu ermöglichen, soll der Vertrag bis zum 10.06.2023 verlängert werden.

Bei Inbetriebnahme von Modul 1 der RSB im Dezember 2022 soll der derzeitige Fahrplan der Linie 202 im Rahmen der Überplanung der Zubringerverkehre zur Regionalstadtbahn im Erms-tal auf den veränderten Bahnfahrplan angepasst werden. Die Planungen zur Anpassung der Zubringerverkehre laufen derzeit und müssen konzeptionell aufeinander und mit den betroffenen Kommunen abgestimmt werden. Erst danach kann auch der Fahrplan für die Linie 202 angepasst werden. Die Möglichkeit der Zubestellung von Verkehrsleistungen auf der Linie 202 wird bereits in die Vorabbekanntmachung aufgenommen, um die rechtlichen Voraussetzungen zur Anpassung der Verkehrsleistung zu schaffen. Sollten vor der Neuvergabe bereits Anpassungen der Linie 202 notwendig werden, so kann dies durch die Zubestellung von Verkehrsleistungen auch vor der Neuvergabe geregelt werden.

### **2. Vergabeverfahren**

Gemäß Artikel 5 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 1370/2007 in Verbindung mit § 8b Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sind öffentliche Dienstleistungsaufträge im Wege eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens zu vergeben.

Weiter schreibt Artikel 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 vor, eine Vorabbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen, wenn die jährliche öffentliche Personenverkehrsleistung über 50.000 km aufweist. Die Busverkehrsleistung der Linie 202 liegt über diesem Wert, weshalb eine entsprechende Vorabbekanntmachung zu veröffentlichen ist.

Der öffentliche Auftrag soll im Rahmen eines EU-weiten offenen Verfahrens im Sinne des § 14 Abs. 1 Vergabeverordnung (VgV) in Verbindung mit § 15 VgV ausgeschrieben werden, da der maßgebliche Schwellenwert in Höhe von 214.000,00 EUR überschritten wird. Die Ausschreibung der Verkehrsleistung erfolgt als Bruttovertrag.

Bei der Ausschreibung der Verkehrsleistung werden die Anforderungen des Nahverkehrsplans an Fahrzeuge und Fahrpersonal zwingend vorgegeben. Einziges Zuschlagskriterium ist daher der Wertungspreis.

Sollten bis zur Veröffentlichung der Ausschreibung noch Änderungen im Detail erforderlich sein, so wird die Verwaltung diese vornehmen.

Es ist geplant, die Vorabbekanntmachung unverzüglich nach Beschlussfassung zu veröffentlichen.

### **3. Kostenschätzung und Finanzierung**

Die Linie 202 wird derzeit gemeinwirtschaftlich im Rahmen eines Bruttovertrages von der Wilhelm Lutz Omnibusverkehr GmbH & Co. KG betrieben. Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Rahmen der Haushaltsplanung in den Entwurf des Haushaltsplans 2022 aufgenommen.

Da die Linie 202 überwiegend im Stadtgebiet Metzingen verkehrt, hat sich der Gemeinderat der Stadt Metzingen bis zum Ablauf des bisherigen Verkehrsvertrages für eine finanzielle Beteiligung am Defizit anhand der auf der Gemarkung der Stadt Metzingen gefahrenen Kilometer ausgesprochen.

Für den Zeitraum der Verlängerungsoption vom 11.12.2022 bis 10.06.2023 ergibt sich ein Defizit in Höhe von insgesamt 122.000,00 EUR. Die Verwaltung der Stadt Metzingen wird dem Gemeinderat vorschlagen, sich auf Basis des bisherigen Verkehrsvertrages zu beteiligen. Legt man die bisherigen Prozentanteile zugrunde, entfielen auf die Stadt Metzingen 82.000,00 EUR (67,5 % der Fahrplankm) und 40.000,00 EUR (32,5 % der Fahrplankm) auf den Landkreis.

Legt man der Kostenschätzung für den Zeitraum vom 11.06.2023 bis 31.07.2025 einen markt-gängigen Kilometerpreis abzüglich geschätzter Fahrgeldeinnahmen und Zuweisungen zugrunde, ergibt sich vom 11.06.2023 bis zum 31.07.2025 voraussichtlich ein Gesamtdefizit in Höhe von rund 385.000,00 EUR. Die Verwaltung der Stadt Metzingen wird dem Gemeinderat vorschlagen, sich auf Basis des bisherigen Vertrags zu beteiligen. Unter dieser Voraussetzung entfielen auf die Stadt Metzingen 260.000,00 EUR und auf den Landkreis 125.000,00 EUR.

Die tatsächliche Höhe des Auftragswerts/Defizits ist abhängig vom Ergebnis der Ausschreibung.